

47. Jg. · H. 1-2 · 2334 · € 15,- (D)

sozialmagazin

Die Zeitschrift für Soziale Arbeit

BELTZ JUVENTA

Stationäre Einrichtungen

1-2.2022

Nach der Gewalt
Vertrauensarbeit

Bewegung
Unabdingbar im Alltag

Geflüchtetenunterkunft
Urban Art am Wörthersee

Integrative Familienhilfe
Heimerziehung mit Eltern

Hilfe ohne Stigma
Bedarfsprüfung abschaffen

Care Leaver_innen
Das neue KJHG

Recht der Kinder- und Jugendhilfe

SGB VIII mit anderen Gesetzen und Verordnungen



Herausgegeben vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. und Lambertus-Verlag.

4. Auflage 2021, 596 Seiten, kart., 12,90 €, für Mitglieder des Deutschen Vereins 9,90 € ISBN: 978-3-7841-3148-1

Diese neu bearbeitete Ausgabe enthält den Text des Sozialgesetzbuches Achstes Buch – Kinder- und

Jugendhilfe (SGB VIII) mit den Änderungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) und das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder.

Stand: August 2021



Bestellen Sie versandkostenfrei
im **Online-Buchshop:**
www.verlag.deutscher-verein.de

 **Deutscher Verein**
für öffentliche und
private Fürsorge e.V.

Stationäre Einrichtungen



© Gettyimages.com/Danielle Griffin

Liebe Leser_innen,

ob Kinderheime, (Therapeutische) Wohngruppen für Jugendliche oder Erwachsene, Pflegeheime, Wohnheime für Menschen mit Behinderung oder Rehabilitationseinrichtungen – all dies sind Beispiele für stationäre Handlungs- und Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit. Als Grundsatz verhandelt der Gesetzgeber eine ambulante sowie teilstationäre vor einer stationären Hilfe (siehe z.B. SGB XII, § 13). Gleichsam sind stationäre Einrichtungen keine randständigen Institutionen, sondern grundlegendes Element der sozialen Infrastruktur und z.B. im Zuge eines zunehmenden Bedarfs an Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete oder an Pflegeplätzen für lebensältere Menschen besonders nachgefragt. Sie zeichnen sich durch einen zeitlich ausgedehnten Aufenthalt von Menschen in einer spezifischen Räumlichkeit mit umfassendem Betreuungs-, Umsorge- und Unterstützungscharakter aus. Dabei ist festzuhalten, dass Menschen nicht immer freiwillig und auf eigenes Bestreben hin stationäre Einrichtungen aufsuchen – so können etwa der Aufenthalt im stationären Familienclearing oder eine Inobhutnahme Ausdruck staatlicher Autorität sein. Gleichsam können stationäre Einrichtungen Menschen in besonderer Weise dabei unterstützen, vulnerable Lebenslagen zu bewältigen und intensive Formen der Betreuung bereitstellen.

Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind in diese Settings maßgeblich involviert und agieren in mannigfaltigen Spannungsfeldern: dazu beizutragen, dass Menschen in einer stationären Einrichtung am gesellschaftlichen Leben teilhaben, individuelle Bedürfnisse in den rou-

nierten Abläufen aufgegriffen werden, sorgende Beziehungen gestaltet und Menschen partizipativ am Einrichtungskontext mitwirken können, ist voraussetzungsreich. Auf Seite der Sozialen Arbeit spielen nicht selten Kostendruck, Trägerkonkurrenz und rasch erhoffte »Wirkungsnachweise« in das pädagogische Handeln hinein und setzen sozialarbeiterisches Mandat und stationäres Setting in ein potenziell spannungsreiches Verhältnis zueinander. Auch die aktuellen Debatten rund um Inklusion, Gewaltschutz, eine »bedingungslose Jugendhilfe« und Sozialraumorientierung stellen die Konzipierung stationärer Einrichtungen grundlegend auf den Prüfstand. Sie spiegeln das gesellschaftliche und sozialarbeiterische Bestreben wider, stationäre Einrichtungen als Orte der Teilhabe, Befähigung, Unterstützung und des Schutzes zu konzipieren, sie lebensweltlich auszurichten und u. a. (Macht-)Missbrauch hinter den Wänden einer Jugendhilfeeinrichtung zu verhindern.

Das Themenheft »Stationäre Einrichtungen« widmet sich den vielfältigen Konstellationen stationärer Einrichtungen als Handlungs- und Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit. Die Autor_innen geben Einblicke in Potenziale, Ambivalenzen sowie Herausforderungen sozialarbeiterischen Agierens in umfassenden Settings von Betreuung und Umsorge und greifen dabei gegenwärtige Diskurslinien der Sozialen Arbeit auf.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!
Ihre Silke Birgitta Gahleitner, Ihr Hans Günther Homfeldt, Ihre Caroline Schmitt und Ihr Matthias D. Witte

Inhalt

Titelthema · Stationäre Einrichtungen

- 6 Strukturen und Prozesse der Heimerziehung**
Im Vordergrund steht die Spezialisierung und Privatisierung
Zoë Clark, Arne Wohlfarth
- 12 Bindung, Beziehung und Einbettung in stationären Einrichtungen**
Gelungene Bindungsarbeit bedeutet keine langfristige Fixierung auf Einzelpersonen
Silke Birgitta Gahleitner, Adrian Golatka
- 19 »Brauchen wir stationäre Einrichtungen?«**
Vom Inklusionsappell zu sozialräumlichen Öffnungen
Benedikt Hopmann, Caroline Schmitt
- 26 Interprofessionelle Kooperation**
Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie im Bereich stationärer Hilfen
Hans Günther Homfeldt
- 33 Ermöglicheraum für soziale Teilhabe und Gesundheit für Menschen mit chronischer Suchterkrankung**
Potenziale der Sozialen Arbeit in stationären Einrichtungen (SGB IX)
Rita Hansjürgens, Martina Tranel
- 41 Stationäre Kinder- und Jugendhilfe – was wirkt?**
Das Ausloten von Autonomieförderung und Grenzsetzung
Sandra Wesenberg, Maite Gabriel, Maximilian Zeiträg, Silke Birgitta Gahleitner
- 48 Care Leaver_innen**
Was Selbständigkeit im neuen Kinder- und Jugendstärkegesetz bedeutet
Katharina Mangold, Wolfgang Schröer
- 54 Integrative Familienhilfe**
Ein gelingendes Beispiel des Margaretensifts Saarbrücken
Erhard Zimmer, Anna Kondziela



62 **Jenseits der
Geflüchtetenunterkunft**
Urban Art am Wörthersee
**Caroline Schmitt mit Rap-
Texten von Mighty M. aka
Himmeldach**

72 **Bewegung als Grundkate-
gorie sozialpädagogischen
Handelns im Alltag
der stationären Hilfen
zur Erziehung**
Für Entwicklungsimpulse ist
eine Fokussierung auf
Bewegung unabdingbar
**Mone Welsche, Matthias D.
Witte**

79 **Interview**
**»Es geht vor allem um die
Vertrauensarbeit, die Betrof-
fenen glaubwürdig
entgegengebracht wird«**
Über Gewalterlebnisse in
Institutionen
**Marilena de Andrade im
Interview mit Heiner Keupp**

84 **»Das klären wir dann
auf der Gruppe ...«**
Organisation von Prävention
und Schutz gegen sexualisierte
Gewalt in der stationären
Erziehungshilfe
Michael Böwer

89 **Bedingungslose
Jugendhilfe – Stationäre
Hilfe ohne Stigma?**
Für die Abschaffung der
Bedarfsprüfung
**Vinzenz Thalheim, Katharina
Freres, Pascal Bastian und
Mark Schrödter**

95 **Freier Beitrag**
**Parlamentarische Einfluss-
nahmen der AfD auf die
Soziale Arbeit**
Ein Kommentar zu den
Landtagswahlen 2021 in
Mecklenburg-Vorpommern
Christine Krüger

In eigener Sache

98 **Vorschau**

98 **Impressum**

Strukturen und Prozesse der Heimerziehung



Die Heimerziehung ist in Deutschland die zentrale Form der Fremdunterbringung junger Menschen. Dieser Beitrag befasst sich mit dem Stellenwert der Heimerziehung im gegenwärtigen Hilfesystem, sowie mit der Angebotsstruktur der Heimerziehung. Dabei steht die gegenwärtige Entwicklung der Privatisierung der Heimerziehung und der zunehmende Ruf nach geschlossener Unterbringung im Zentrum.

Von Zoë Clark und Arne Wohlfarth

Die Heimerziehung ist in Deutschland die zentrale Form der Fremdunterbringung junger Menschen. Es leben mehr fremduntergebrachte junge Menschen in Einrichtungen (54 % nach § 34) als in einer Pflegefamilie (35 %). Deutschland hat damit ein vergleichsweise stark einrichtungsbasiertes und wenig familiarisiertes Hilfesystem. Betrachtet man dies im europäischen Vergleich, ist diese Gewichtung keineswegs selbstverständlich. In England beispielsweise sind diese Verhältnisse umgekehrt: Dort umfasst die Heimerziehung lediglich 13 %, die Unterbringung in Familien jedoch 72 % der Hilfen für fremduntergebrachte Kinder (Children looked after in England including adoption 2020).

Eine Unterbringung minderjähriger Personen in den Einrichtungen der Heimerziehung kann über eine Hilfe zur Erziehung (§ 27.2, 34, 35 SGB VIII), durch eine Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII oder durch eine Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) initiiert werden. Während eine Hilfe zur Erziehung auf erzieherische Bedarfe der Eltern reagiert, kann eine Inobhutnahme sowohl auf Biten der Kinder oder Jugendlichen selbst geschehen, als auch zur Abwehr einer dringenden Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen sowie bei einer unbeleiteten Einreise nach Deutschland ohne auffindbare Erziehungs- oder Personensorgeberechtigte. Dabei ist die Fallzahl der Kinder und minderjährigen Jugendlichen (ohne unbegleitet minderjährige Geflüchtete (umGs)), die auf eigenen Wunsch in Obhut genommen wurden, rela-

.....
Deutschland hat ein stark einrichtungsbasiertes und wenig familiarisiertes Hilfesystem.

tiv konstant (8 810 im Jahr 2010 zu 8 396 im Jahr 2019), es steigen aber Fälle, in denen andere Personen oder Stellen eine Inobhutnahme anregen, deutlich an (von 24 711 im Jahr 2010 auf 32 467 im Jahr 2019). Das hat zur Folge, dass gegenwärtig nur 20,5 % dieser Unterbringungen freiwillig, aber 79,5 % von außen angeregt sind (2010: 26,3 % zu 73,7 %) (vgl. dazu Clark, Ziegler 2020). Die durchschnittliche Dauer der Inobhutnahme stieg dabei von 24,8 Tagen im Jahr 2010 auf 41,8 Tage im Jahr 2019 (ohne umGs) (Mühlmann 2021, 43 f.). In diesem Zusammenhang wären vor allem die Inobhutnahmen aus bestehenden Maßnahmen zu analysieren. Eine Verkettung von Maßnahme

erschwert die erneute Unterbringung potenziell, da die Jugendlichen damit als »schwierige Fällen« attribuiert werden. Insgesamt werden Inobhutnahmen häufiger

.....
Inobhutnahmen werden häufiger fremdinitiiert.

fremdinitiiert und verlieren zumindest teilweise auch ihren Charakter als notfallmäßiges Provisorium. Dies ist insofern problematisch, weil für die Zeit dieser Unterbringung reguläre Beteiligungsformate der Heimerziehung, wie z. B. regelmäßige Hilfeplanverfahren nicht vorgesehen sind.

Dieser Artikel befasst sich mit gegenwärtig relevanten Dynamiken und Strukturentwicklungen der Heimerziehung und erörtert einige zentrale Verschiebungen innerhalb des Feldes. Dies betrifft die Wohnformen, die Altersstruktur der Adressat_innen der Heimerziehung im Vergleich zur Vollzeitpflege, sowie Entwicklungen in der Trägerlandschaft. Letzteres umfasst vor allem die zunehmende Privatisierung, ihre Ausdifferenzierung mit Blick auf Kinder- und Jugendliche mit spezifischen Bedarfen sowie die trägerspezifische Verortung der geschlossenen Unterbringung.

Wer wohnt wie und wie lange?

Der etwas unglückliche und tendenziell stigmatisierende Begriff der Heimerziehung weckt Assoziationen zu großen Schlafsälen, was nicht mehr den Lebens- und Wohnformen dieser stationären Maßnahmen entspricht. Welche Wohnformen sich hinter dem Begriff der Heimerziehung im Detail verbergen ist gegenwärtig heterogen: Zunehmend werden neue Wege der Dezentralisierung und Verkleinerung beschritten. So lag die Wachstumsrate der geleisteten Hilfen in Eingruppeneinrichtungen 2018 gegenüber 2008 mit 101 % deutlich über den 52 % Wachstum der Mehrgruppeneinrichtungen (Tabel 2020, S. 14). Dabei wohnten zwar 2019 – bei geringfügig kleinerer Gesamtfallzahlen zu 2018 – mit etwa 60 % nach wie vor noch die Mehrzahl der Kinder und jungen Erwachsenen in einer Mehrgruppeneinrichtungen, aber auch etwa 36 % in einer Eingruppeneinrichtung bzw. circa 4 % in einer eigenen Wohnung (Destatis 2020, eigene Berechnungen). Statistisch zeigt sich also ein Trend zu kleineren Betreuungssettings.

Neben den Betreuungssettings hat sich die Altersstruktur in der Heimerziehung verändert. Generell wei-

sen die unterschiedlichen Arten der Fremdunterbringung deutlich unterschiedliche Altersprofile der jungen Menschen auf. Während der Altersdurchschnitt junger Menschen in Pflegefamilien etwa bei 10 Jahren liegt, sind die Adressat_innen der Heimerziehung (nach § 34) im Schnitt über 14 Jahre (Destatis 2020, eigene Berechnungen). Fremdunterbringung im Jugendalter scheint also eher in organisationalen Settings stattzufinden, während jüngere Kinder eher in familiarisierten Umgebungen fremduntergebracht werden. Im Zuge des Mehrbedarfs von umG in den Jahren 2014 bis 2016 nahmen insbesondere die Hilfen für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren sowie für junge Erwachsene bis 21 Jahren zu. Aber auch 2019 betrug der Anteil der Gruppe der 14- bis 18-Jährigen in der Heimerziehung mit 33 929 jungen Menschen 39 % 20 344 und damit 23,4 % der Heimerziehungen betrafen junge Volljährige unter 21 Jahren. Damit bildeten im Jahr 2019 die Gruppe der 14- bis 21-Jährigen mehr als drei Fünftel aller Fälle in der Heimerziehung. Auch im Bereich der Inobhutnahmen war die Altersgruppe der 14- bis 18-Jährigen im Jahr 2020 mit knapp 48 % (ohne umG) bzw. gut 54 % (mit umG) die am häufigsten vertretene Altersgruppe (vgl. Destatis 2020a).

Der disproportionale Anstieg von Hilfen für junge Volljährige im Vergleich zu den Hilfen für Minderjährige deutet eine Problemlage in der Versorgung für junge Erwachsene an. Nun ist die Hilfe für junge Volljährige zwar eine freiwillige Maßnahme; ein Vergleich der in 2019 beendeten Hilfen für minderjährige Personen (22 018) mit

.....
Die überwiegende Mehrheit junger Menschen scheidet mit 18 aus dem Hilfesystem aus.
.....

den im gleichen Zeitraum begonnenen Hilfen für junge Volljährige (6 514) zeigt jedoch, dass lediglich ein Drittel der Hilfeempfänger_innen diese Maßnahme erhalten (vgl. Destatis 2020). Die überwiegende Mehrheit junger Menschen scheidet nach wie vor mit 18 oder bereits vorher aus dem Hilfesystem aus. Bereits seit vielen Jahren wird eine soziale Benachteiligung, bedingt durch die hier sichtbar werdende Notwendigkeit der frühen Selbstständigkeit, problematisiert, die z. B. das Erlangen des Abiturs oder eines Studiums unwahrscheinlich werden lässt (vgl. z. B. Thomas 2016).

Entwicklungen in der Trägerlandschaft und Angebotsstruktur

Die Trägerlandschaft ist in der Kinder- und Jugendhilfe stark ausdifferenziert. Dies wird gemeinhin mit religiöser und weltanschaulicher Pluralität der Adressat_innen begründet, die sich in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe widerspiegeln soll. Überdies unterscheiden sich aber auch die wirtschaftlichen Körperschaften der Träger. So wird zwischen öffentlichen und freien Trägern, die Heimerziehung anbieten und darüber hinaus zwischen gemeinnützigen und nicht-gemeinnützigen, privat-gewerblichen Trägerstrukturen unterschieden. Beide Körperschaften finden sich sowohl bei öffentlichen als auch bei freien Trägern wieder. Es ist zu beachten, dass auch Einrichtungen der öffentlichen Träger die Form eines Kommunalunternehmens oder einer GmbH annehmen können. Dennoch sind die privat-gewerblichen Träger vornehmlich in der Landschaft der freien Träger zu finden. Dort dominieren zwar nach wie vor die Wohlfahrtsverbände für die Angebotsstruktur der Heimerziehung in ihren unterschiedlichen Formen, aber ein nicht unerheblicher Teil wird eben auch über profitorientierte Anbieter gewährleistet. Die Entwicklung dieser unterschiedlichen Körperschaften und ihre Besonderheiten mit Blick auf die Angebotsformate werden in den folgenden Abschnitten diskutiert.

Privatisierung und Spezialisierung der Heimerziehung

Aktuell ist eine Dynamik in der Strukturentwicklung der Heimerziehung zu verzeichnen, die zu einer Veränderung der Trägerlandschaft führt. Es gibt eine zunehmende Anzahl an Einrichtungen und entsprechend auch an Plätzen in der Heimerziehung, die privat und nicht gemeinnützig, und/oder gewinnorientiert sind. Zu fragen ist, ob sich mit dieser Verschiebung in der Trägerlandschaft ebenso eine Verschiebung der Hilfeformen, der damit verbunde-

.....
In der Kinder- und Jugendhilfe ist die Trägerlandschaft stark ausdifferenziert.
.....

nen konzeptionellen Ausrichtungen und/oder eine Veränderung in der Qualität der Angebote verbunden ist. Letzteres ist bislang nicht erforscht. Ein Blick in andere europäische Länder wie Schweden oder Großbritannien (Children's Commissioner 2020; Lundström et al. 2020)

zeigt jedoch, dass Jugendhilfe bzw. Heimerziehung für privatwirtschaftliche Unternehmen attraktiv ist und hier ein deutliches Potenzial der Kommerzialisierung von sozialen Diensten für junge Menschen vorliegt. Da sich in Deutschland bereits ähnliche Dynamiken in der Entwicklung andeuten, zumindest mit Blick auf die Zunahme an privat-gewerblichen Einrichtungen, wäre dringend zu prüfen, welchen Einfluss dies auf die Ausgestaltung der Praxis hat.

Ein differenzierender Blick auf die Daten der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe des Bundesamtes für Statistik zeigt, dass es spezifische Bereiche gibt, die stärker dazu tendieren, privatisiert und kommerzialisiert zu werden als andere. Bei den spezialisierten und entsprechend personalintensiven Einrichtungen, die stationäre Unterbringung junger Menschen anbieten, scheinen privat-gewerblich bzw. nicht gemeinnützige Träger im Verhältnis zu den sog. Regelunterkünften überproportional stark vertreten. Zusammengenommen werden etwas mehr als 16 % der Plätze von nicht-gemeinnützigen Trägern angeboten (vgl. dazu Seckinger/Mairhofer 2020), davon 10 % von privat-gewerbliche Einrichtungen. Betrachtet man ausschließlich die Plätze für Menschen ohne eine (festge-

.....
Etwas mehr als 16 % der Plätze werden von nicht-gemeinnützigen Trägern angeboten.
.....

stellte oder drohende) Behinderung sind es noch 9 % profit-orientierte bzw. 12 % der Plätze in nicht-gemeinnützigen Einrichtungen, die 16%/26 % der Plätze an profit-orientierten/nicht-gemeinnützigen Plätzen für Kinder und Jugendlichen mit einer (drohenden) Behinderung gegenüberstehen. Der prozentuale Anteil an privat-gewerblichen Plätzen in der Heimerziehung für Menschen mit Behinderung ist also etwa doppelt so hoch. Die sich abzeichnende Tendenz der Steigerung der dezidiert profit-orientierten Einrichtungen ist demnach differenziert nach Zielgruppen zu betrachten. Zugleich sind die privat-gewerblichen Einrichtungen überproportional häufig in Kleinsteinrichtungen (ca. 40 %) mit vergleichsweise hohem Personalschlüssel vertreten (in Relation zu anderen Formaten), was ebenso wie die personenspezifische Ausdifferenzierung darauf hindeutet, dass es sich um intensivpädagogische und/oder spezialisierte Wohngruppen handelt (Destatis 2020b, eigene Berechnungen). Es wäre also genauer zu prüfen, ob Privatisierung der Heimerziehung in Deutschland vor allem in besonders ressourcen- und entsprechend kostenintensiven Bereichen der Heim-

erziehung stattfindet; diesbezüglich finden sich in der amtlichen Statistik lediglich Hinweise.

Es schließen sich insgesamt zahlreiche offene Fragen an diese aktuellen Entwicklungen an. Einer der zentralen Punkte scheint der Zusammenhang zwischen den Dynamiken von Spezialisierung und Privatisierung bzw. Gewinnorientierung zu sein. Diskussionswürdig ist es, inwiefern Gewinnorientierung ein Motor für Spezialisierung der Heimerziehung ist und was dies wiederum

.....
Es ist diskussionswürdig, inwiefern Gewinnorientierung ein Motor für Spezialisierung der Heimerziehung ist.
.....

für das Wohlergehen der Adressat_innen bedeutet. Hier besteht eine deutliche Forschungslücke (dies ist unter anderem Gegenstand eines aktuellen Forschungsprojektes: <https://geste-jugendhilfe.de>). Die wohl umstrittenste Form der Spezialisierung – die geschlossene Unterbringung – ist jedoch nahezu gar nicht in der Hand privat-gewerblicher, sondern vornehmlich in der Hand christlicher Träger.

Geschlossene Unterbringung: Angebote christlicher Träger

Die sogenannte geschlossene Unterbringung bezeichnet Einrichtungen der Heimerziehung, die Schließvorrichtungen an Türen und Fenstern haben, um ein Entweichen der Kinder und Jugendlichen zu verhindern. Das Leben der Bewohner_innen ist stärker als üblich auf die Einrichtung konzentriert bzw. reduziert (z. B. über einrichtungsinterne Beschulung) und kennzeichnet sich durch wenig Einblicke, die von außen möglich sind, sowie maximal reduzierte Exitmöglichkeiten der Adressat_innen. Aufgrund dieser Charakteristika wird diese Form der stationären Unterbringung mitunter als totale Institution analysiert.

.....
Die letzten Kennziffern zeigen eine unklare Anzahl an Plätzen in geschlossenen Einrichtungen.
.....

Die Anzahl der Plätze in den Einrichtungen der geschlossenen Unterbringung haben in den zurückliegenden Jahren zugenommen. Die letzten Kennziffern des sta-

tistischen Bundesamtes (Stand 2018) zeigen 182 Plätze in geschlossenen Einrichtungen an, die einer richterlichen Genehmigung nach BGB §1631b (1) bedürfen. Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) hingegen beziffert die Plätze in diesen Einrichtungen mit 325 (Hoops 2020). Ursächlich für diese Differenz ist vor allem ein großer Graubereich, der sich in der Landschaft der stationären Unterbringung abzeichnet. Es lässt sich keine binäre Unterscheidung zwischen geschlossenen und offenen Einrichtungen der Heimerziehung machen, sondern es gibt unterschiedliche Konstruktionen von Einrichtungen, die formal offen sind, aber dennoch mindestens Elemente der Geschlossenheit enthalten. Beachtet man die Anzahl an Fällen, über die an Familiengerichten über die Unterbringung nach §1631b Absatz 1 entschieden wird, erscheinen beide Bezifferungen etwas zweifelhaft. Allein 2019 umfasst dies 16 809 (Destatis 2020c) Fälle die vor einem Familiengericht entschieden wurden. Auch wenn die Familiengerichte nicht all diesen Anträgen gefolgt sein werden und dies ebenso Plätze in der geschlossenen Kinder- und Jugendpsychiatrie anzeigt, macht der Befund deutlich, dass mindestens der angezeigte Bedarf mit 325 Plätzen wohl kaum gedeckt sein könnte. Hoops (2020) kritisiert, dass fälschlicherweise von einem »boom« der geschlossenen Unterbringung die Rede sei, obwohl der Anstieg moderat sei. Zu beachten ist dabei allerdings, dass sich die Anzahl der Fälle der Unterbringung nach §1631b Absatz 1 nahezu verdreifacht haben, so waren es im Jahr 2006 noch 6 016

.....

Die geschlossene Unterbringung umfasst 2,2 % der Angebote.

.....

(Destatis, 2006) Anträge auf eine geschlossene Unterbringung, die vor Familiengerichten verhandelt wurden. Mindestens der Ruf nach geschlossener Unterbringung ist also durchaus erheblich gestiegen.

In diesem Zusammenhang ist die Verteilung der Träger bemerkenswert, die dieses Angebot in der Kinder- und Jugendhilfe vorhalten. Die geschlossene Unterbringung umfasst – berücksichtigt man ausschließlich die Einrichtungen, die in der amtlichen Statistik verzeichnet sind – 2,2 % der Angebote. Diese Einrichtungen werden vor allem von der Diakonie (39 %) und der Caritas (20 %) betrieben sowie von »anderen« gemeinnützigen Personen oder Vereinigungen (38,46 %) (Destatis 2020, eigene Berechnungen). Keine dieser Einrichtungen ist von der Arbeiterwohlfahrt oder dem paritätischen Wohlfahrtsverband getragen, ein geringer Teil von privat-gewerblichen

Trägern. Dies ist mit Blick auf die Historie der Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre durchaus bemerkenswert. Damals war die Heimerziehung zu 65 % in kirchlicher Hand (vgl. AGJ 2010). Bekanntlich gab es schwerwiegende Missstände in diesen Einrichtungen, die nach wie vor aufgearbeitet werden. Ebenso spielen mit Blick auf sexualisierte Gewalt an Kindern in Institutionen kirchliche Einrichtungen eine zentrale Rolle. Ohne hier im Detail auf die kontroverse Debatte über geschlossene Unterbringung eingehen zu wollen (vgl. dazu Lindenberg 2018), ist zu sagen, dass es insgesamt schwer zu bestreiten ist, dass die Geschlossenheit an sich eine repressive Maßnahme darstellt und das Missbrauchspotenzial bei einem Mangel an Exit-Optionen für die Jugendlichen erhöht ist. Dies ist ein Grundsatzproblem von totalen Institutionen. Die bislang vorliegenden Studien zu dem Feld der geschlossenen Unterbringung weisen überdies nicht darauf hin, dass diese Einrichtung in ihren pädagogischen Ausrichtungen demokratiebasiert wären und an Autonomie und Emanzipation ihrer Adressat_innen orientiert, sondern dass sie mit Zwang operieren, der auf Disziplinierung ausgerichtet ist. Vor dem Hintergrund des nach wie vor akuten Aufarbeitungsbedarfs der kirchlichen Heimerziehung vergangener Jahrzehnte, drängt sich die Frage auf, wieso ausgerechnet diese Träger das Feld der geschlossenen Unterbringung bestellen und hier expandieren, anstatt radikal Abstand von diesen totalen Institutionen und ihren Zwangsmitteln zu nehmen. Offensichtlich fehlt es hier in der Aufarbeitung an notwendigen Schlussfolgerungen, die aus der Vergangenheit zu ziehen wären.

Fazit

Die Heimerziehung ist eine eingriffsintensive, familienersetzende Maßnahme, die vor allem für jugendliche Menschen zur Anwendung kommt. Was die sog. Heimerziehung im Einzelnen konkret bedeutet, ist hochgradig divers. Eine Bewertung der oben beschriebenen Gewichtung der Heimerziehung im Vergleich zur Vollzeitpflege

.....

Die Zunahmen von geschlossenen Einrichtungen sind grundlegende Strukturentwicklungen.

.....

ist nicht pauschal möglich. Kritisch zu betrachten ist diese Entwicklung aber dennoch, weil es einen deutlich unzureichenden Kenntnisstand über dieses Feld gibt. Die Zunahmen von fremdinitiierten Inobhutnahmen, von ge-